

HEF-Fund gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Überreicht durch:

ETL Hoffmann & Partner GmbH StBG & Co. Weimar KG
Mozartstr. 18 - 99423 Weimar

Telefon: (03643) 83240 - Fax: (03643) 832460
hp-weimar@etl.de - www.hp-weimar.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	5
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
2.1. Rechtliche Verhältnisse	6
2.2. Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	15
4.1. Organisation der Buchführung	15
4.2. Aufbewahrung von Unterlagen	15
4.3. Bilanzierung	15
4.4. Bestandsnachweise	16
4.5. Bewertung	16
5. Bescheinigung	17
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
7. Anlagen	21
7.1. Jahresabschluss	21
7.1.1. Bilanz	21
7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	23
7.1.3. Anhang	24
7.2. Lagebericht	25
7.3. Anlagespiegel	26

Inhaltsverzeichnis

7.4. Forderungenspiegel	27
7.5. Debitorenliste	27
7.6. Verbindlichkeitspiegel	28
7.7. Kreditorenliste	28
7.8. Rückstellungenspiegel	29
7.9. Ergebnisverwendung	30
7.10. Allgemeine Auftragsbedingungen	31

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der HEF-Fund gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) (im folgenden auch kurz HEF-Fund oder Gesellschaft genannt) vertreten durch den Geschäftsführer Michael Beier erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der HEF-Fund gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt).

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilten: Herr Michael Beier

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 01. Januar 2026 bis 27. März 2026.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: HEF-Fund gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Rechtsform: UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Hildesheim

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2024
Ende: 31.12.2024

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 12. Februar 2016 gegründet.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Registerangaben

Registergericht: Hildesheim
Registernummer: HRB 209001
Eintragung am: 12. Februar 2016
Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom: 15.04.2025

Stammkapital

Stammkapital in Euro: 5.000,00

Das Stammkapital wurde in voller Höhe eingezahlt

Gesellschafter

Beruf: Geschäftsführer

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch:

Name: Michael Beier
Adresse: Richard-Wagner-Straße 44 A, 31141 Hildesheim

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.
Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura

-entfällt-

Beteiligungsverhältnisse

-entfällt-

Jahresabschluss Vorjahr

Mit Beschluss vom 30.04.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt. Der/die Geschäftsführer wurden für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 entlastet.

Gesellschafterbeschlüsse

Folgende Gesellschafterbeschlüsse wurden über die bereits genannten hinaus gefasst:

-entfällt-

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger am 30.04.2024 veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hildesheim unter der Steuernummer 30/270/07655 geführt.

Umsatzsteuer

Die Gesellschaft wendet die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG an. Dementsprechend werden keine Umsatzsteuern ausgewiesen und keine Vorsteuerbeträge geltend gemacht, soweit im Berichtszeitraum die Umsatzgrenzen der Kleinunternehmerregelung eingehalten wurden.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen ist gemeinnützig und unterliegt nicht der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2024 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
Bilanzsumme	17.810,90	5.203,47
Umsatzerlöse	0,00	1.000,00
Berichtigte Bilanzsumme nach § 267 HGB	5.706,00	916,92
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2024 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	5,3	29,8	0,0	0,0	5,3	100,0
+ Anlagevermögen	5,3	29,8	0,0	0,0	5,3	100,0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,4	2,2	0,9	17,3	-0,5	-55,6
+ Umlaufvermögen	0,4	2,2	0,9	17,3	-0,5	-55,6
+ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12,1	68,0	4,3	82,7	7,8	181,4
= Summe Aktiva	17,8	100,0	5,2	100,0	12,6	242,3

Vermögenslage (Passiva)

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2024

Passiva	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	2,9	16,3	1,4	26,9	1,5	107,1
+ Rückstellungen	2,9	16,3	1,4	26,9	1,5	107,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14,9	83,7	3,8	73,1	11,1	292,1
sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Verbindlichkeiten	14,9	83,7	3,8	73,1	11,1	292,1
= Summe Passiva	17,8	100,0	5,2	100,0	12,6	242,3

Erläuterung:

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen GuV-Posten werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.

Ertragslage zum 31.12.2024

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	0,0	0,0	1,0	100,0	-1,0	-100,0
= Gesamtleistung	0,0	0,0	1,0	100,0	-1,0	-100,0
= Rohergebnis	0,0	0,0	1,0	100,0	-1,0	-100,0
- Abschreibungen auf AV	2,4	-32,4	0,0	0,0	2,4	100,0
- sonst. betriebl. Aufwand	5,0	-67,6	1,8	180,0	3,2	177,8
= Betriebsergebnis	-7,4	100,0	-0,8	-80,0	-6,6	-825,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	-5,4	0,0	0,0	0,4	100,0
= Ergebnis nach Steuern	-7,8	105,4	-0,8	-80,0	-7,0	-875,0
= Jahresfehlbetrag	-7,8	105,4	-0,8	-80,0	-7,0	-875,0

Erläuterung:

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zum 31.12.2024

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023	Änderung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Vermögens- und Kapitalkennzahlen				
Gesamtvermögen	5.706,00	916,92	4.789,08	522,3
Gesamtkapital	5.706,00	916,92	4.789,08	522,3
Umsatzerlöse (PBV)				
Umsatzerlöse	0,00	1.000,00	-1.000,00	-100,0
Eigenkapitalquote	-212,14	-467,49	255,35	-54,6
<i>Eigenkapital X 100</i>	<i>-12.104,90 X 100</i>	<i>-4.286,55 X 100</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>5.706,00</i>	<i>916,92</i>		
Anlagenintensität	93,67	0,11	93,56	> 999,9
<i>Anlagevermögen X 100</i>	<i>5.345,00 X 100</i>	<i>1,00 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>5.706,00</i>	<i>916,92</i>		
Arbeitsintensität	6,33	99,89	-93,56	-93,7
<i>Umlaufvermögen X 100</i>	<i>361,00 X 100</i>	<i>915,92 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>5.706,00</i>	<i>916,92</i>		
Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens	0,00	1,09	-1,09	-100,0
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>		
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>361,00</i>	<i>915,92</i>		
Umschlagshäufigkeit des Kapitals	0,00	1,09	-1,09	-100,0
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>5.706,00</i>	<i>916,92</i>		
Verschuldungsgrad	-147,14	-121,39	-25,75	21,2
<i>Fremdkapital X 100</i>	<i>17.810,90 X 100</i>	<i>5.203,47 X 100</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>-12.104,90</i>	<i>-4.286,55</i>		
Cash-Flow	-4.036,38	-794,12	-3.242,26	408,3
Schuldentilgungsdauer	-4,32	-5,40	1,08	-20,0
Cash-Flow Rate		-79,41	0,00	0,0
Gesamtkapitalrentabilität	-41,45	-15,26	-26,19	171,6

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 54 - Abschlussgliederungsprinzip zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2024 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

4.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

4.3. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 30.04.2024 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden [nicht]in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

4.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Rechnungsabschlüsse der Kreditinstitute nachgewiesen.

4.5. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma HEF-Fund gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Weimar, den 27. März 2026

ETL Hoffmann & Partner GmbH StBG & Co. Weimar KG
Steuerberatungsgesellschaft

6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2024

		Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
Aktiva		EUR		EUR
A	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
135	EDV-Software	1,00		1,00
			1,00	1,00
II.	Sachanlagen			
630	Betriebsausstattung	5.344,00		0,00
			5.344,00	0,00
B	Umlaufvermögen			
I.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Bank	361,00		915,92
			361,00	915,92
C	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		12.104,90	4.286,55
Summe Aktiva			17.810,90	5.203,47

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2024

			Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
Passiva			EUR	EUR
A	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital			
1.	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital	5.000,00		5.000,00
			5.000,00	5.000,00
II.	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage	801,00		801,00
			801,00	801,00
III.	Gewinnrücklagen			
2930	Gesetzliche Rücklage	1.265,00		1.265,00
			1.265,00	1.265,00
IV.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-19.170,90	-11.352,55
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		12.104,90	4.286,55
	buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B	Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	2.856,00		1.428,00
			2.856,00	1.428,00
C	Verbindlichkeiten			
3640	Verbindlichkeiten gegenüber GmbH-Gesellschaftern	14.954,90		3.775,47
			14.954,90	3.775,47
Summe Passiva			17.810,90	5.203,47

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

			Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
1. Umsatzerlöse				
4040 Umsatzerlöse (Zur freien Verfügung)	0,00			1.000,00
			0,00	1.000,00
2. Abschreibungen				
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.353,97			0,00
			-2.353,97	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-539,32			0,00
6495 Wartungskosten für Hard- u. Software	-427,97			0,00
6600 Werbekosten	-1.733,64			0,00
6805 Telefon	-99,00			0,00
6810 Internetkosten	-71,40			0,00
6815 Bürobedarf	-49,99			0,00
6821 Fortbildungskosten	-40,00			0,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	-1.428,00			-1.428,00
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	-219,36			0,00
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	-419,70			-366,12
			-5.028,38	-1.794,12
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7310 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-436,00			0,00
			-436,00	0,00
5. Ergebnis nach Steuern			-7.818,35	-794,12
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-7.818,35	-794,12
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
7700 Gewinnvortrag nach Verwendung	-11.352,55			-10.558,43
			-11.352,55	-10.558,43
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			-19.170,90	-11.352,55

7. Anlagen

7.1. Jahresabschluss

7.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen	5.344,00	0,00
	5.345,00	1,00
B Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	361,00	915,92
C nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.104,90	4.286,55
Summe Aktiva	17.810,90	5.203,47

Handelsbilanz zum 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
Passiva	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	5.000,00	5.000,00
II. Kapitalrücklage	801,00	801,00
III. Gewinnrücklagen	1.265,00	1.265,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-19.170,90	-11.352,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.104,90	4.286,55
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B Rückstellungen	2.856,00	1.428,00
C Verbindlichkeiten	14.954,90	3.775,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 14.954,90 (VJ EUR 3.775,47)		
davon gegenüber Gesellschaftern		
EUR 14.954,90 (VJ EUR 3.775,47)		
Summe Passiva	17.810,90	5.203,47

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	1.000,00
2. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.353,97	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.028,38	-1.794,12
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-436,00	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	-7.818,35	-794,12
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.818,35	-794,12
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-11.352,55	-10.558,43
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-19.170,90	-11.352,55

Hildesheim, den 27.03.2026

Michael Beier

7.1.3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die HEF-Fund gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) hat ihren Sitz in Hildesheim und ist eingetragen in das Handelsregister/Genossenschaftsregister beim Registergericht Hildesheim unter der Nummer HRB 209001.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG sowie des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag beträgt 11.352,55 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

In den Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 14.434,31 Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 0 beschäftigt.

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Michael Beier,

Unterschrift der Geschäftsleitung

Hildesheim, den 27.03.2026

Michael Beier

7.2. Lagebericht

-entfällt-

7.3. Anlagespiegel

Anlagespiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	des Jahres Vorjahr	
A Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
135 EDV-Software	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
		0,00				0,00			1,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
		0,00				0,00			1,00	
II. Sachanlagen										
630 Betriebsausstattung	0,00	7.697,97	0,00	7.697,97	0,00	2.353,97	0,00	2.353,97	5.344,00	
		0,00				0,00			0,00	
Sachanlagen	0,00	7.697,97	0,00	7.697,97	0,00	2.353,97	0,00	2.353,97	5.344,00	
		0,00				0,00			0,00	
Anlagevermögen	1,00	7.697,97	0,00	7.698,97	0,00	2.353,97	0,00	2.353,97	5.345,00	
		0,00				0,00			1,00	

7.4. Forderungenspiegel

Forderungenspiegel zum 31.12.2024

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR

7.5. Debitorenliste

Debitoren zum 31.12.2024

Konto	Name	Kumulierte Werte		Saldo
		EB-Wert	JVZ-Soll JVZ-Haben	
Summe Debitoren				0,00 S
				0,00 H

7.6. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.954,90	14.954,90		
= Summe Verbindlichkeiten	14.954,90	14.954,90	0,00	0,00

7.7. Kreditorenliste

Kreditoren zum 31.12.2024

Konto	Name	EB-Wert	Kumulierte Werte		Saldo
			JVZ-Soll	JVZ-Haben	
70002	united Domains GmbH		325,50 S	325,50 H	0,00 H
70004	vonReyher Media UG, Berlin		370,65 S	370,65 H	0,00 H
70005	Notar Michael Schulz		191,57 S	191,57 H	0,00 H
70007	Apple Store Berlin		99,00 S	99,00 H	0,00 H
70009	OJALA Werke		1.037,49 S	1.037,49 H	0,00 H
70018	KBB Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH		140,00 S	140,00 H	0,00 H
70019	Rotary International District 1940		35,00 S	35,00 H	0,00 H
70020	Gravis Store Berlin		7.772,95 S	7.772,95 H	0,00 H
70021	Bundesanzeiger Verlag 100534		73,90 S	73,90 H	0,00 H
70022	Cyberport		273,85 S	273,85 H	0,00 H
70023	Tonerdumping Spandau Arkaden		49,99 S	49,99 H	0,00 H
70024	Saturn Elektro		427,97 S	427,97 H	0,00 H
70025	Active Elements		71,40 S	71,40 H	0,00 H
70026	Acker e.V.		40,00 S	40,00 H	0,00 H
Summe Kreditoren			10.909,27 S	10.909,27 H	0,00 S 0,00 H

7.8. Rückstellungenspiegel

Rückstellungenspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2024	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand Ende 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00
1. sonstige Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00
1.1. sonstige Rückstellungen, übrige sonstige Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00

Rückstellungenspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2024	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand Ende 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00
1. sonstige Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00
1.1. sonstige Rückstellungen, übrige sonstige Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00
3070 Sonstige Rückstellungen	1.428,00	0,00	1.428,00	0,00	2.856,00

7.9. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von -7.818,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

7.10. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadenersatz

[1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser

Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

[5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die

Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

[6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Auftrags

[1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

[4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 11.08.2025